

An Herrn

[REDACTED]

per E-Mail:

[REDACTED]

Geschäftszahl: 2024-0.349.851

**Schreiben vom 6. Mai 2024 betreffend "Goldplating bei
Familienzusammenführungen: Asylberechtigte vs subsidiär
Schutzberechtigte"**

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED]

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 6. Mai 2024 an die Abteilung III/A/7, welches zuständigkeitshalber an die Abteilung V/B/8 (Asyl) weitergeleitet wurde, darf einleitend ausgeführt werden, dass das Recht auf Familieneinheit bei Schutzberechtigten europarechtlich vorgesehen ist und auch von Österreich – wie von allen anderen EU - Mitgliedstaaten – nationalrechtlich umzusetzen war.

Soweit rechtlich möglich, wurde der Familiennachzug an bestimmte Voraussetzungen wie ausreichende Existenzmittel, einen ortsüblichen Wohnraum und einen Krankenversicherungsschutz geknüpft. Zuletzt wurde auch veranlasst, dass der Einsatz von DNA-Tests massiv verstärkt und diese ausschließlich an den österreichischen Botschaften durchgeführt werden. Schon beim geringsten Zweifel an der Echtheit oder Richtigkeit des Inhalts einer Urkunde, die als Identitätsnachweis dient, wird von Spezialisten die Echtheit der Dokumente geprüft. Zudem soll das Alter der Ehepartner von 18 auf 21 Jahre angehoben werden und die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit ab dem ersten Tag eine Voraussetzung für die Familienzusammenführung darstellen.

Zu Ihren Fragestellungen in diesem Zusammenhang darf soweit technisch verfügbar und möglich wie folgt geantwortet werden:

- *Wie viele syrischen und afghanischen Staatsbürgern wurde aufgrund ihrer Stellung als Kind im Kalenderjahr 2023, 2022, 2021, 2020 und 2019 gemäß dem Asylgesetz die Einreise nach Österreich gestattet? Wie viele davon*
 - a. *als Kinder von Asylberechtigten ohne die Voraussetzungen gemäß § 60 Abs. 2 Z 1 bis 3 AsylG erfüllen zu müssen (Drei-Monats-Regelung)*
 - b. *wie viele als Kinder von Asylberechtigten bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 60 Abs. 2 Z 1 bis 3 AsylG und*
 - c. *wie viele als Kinder von subsidiär Schutzberechtigten?*

In den Jahren 2019 bis inklusive 2023 erfolgten insgesamt 12.243 Einreisegestattungen für syrische und afghanische Minderjährige:

Nationalität	2019	2020	2021	2022	2023
Afghanistan	232	176	417	229	210
Syrien	266	168	1.455	2.320	6.770
Gesamt	498	344	1.872	2.549	6.980

Eine darüberhinausgehende Auswertung, in wie vielen Fällen die Voraussetzungen gemäß § 60 Abs. 2 Z 1 bis 3 AsylG 2005 zu erfüllen waren bzw. vorlagen/nicht vorlagen – ist technisch nicht vorgesehen und möglich. Dies könnte nur mit einer Einzelfallsichtung erfolgen und werden entsprechende Statistiken daher aufgrund des zu hohen Verwaltungsaufwandes nicht geführt.

- *Wie viele syrischen und afghanischen Staatsbürgern wurde gemäß § 35 Abs 2a AsylG aufgrund ihrer Stellung als Elternteil eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings im Kalenderjahr 2023, 2022, 2021, 2020 und 2019 gemäß dem Asylgesetz die Einreise nach Österreich gestattet? Wie viele davon*
 - a. *als Elternteil eines Asylberechtigten*
 - b. *wie viele als Elternteil von subsidiär Schutzberechtigten?*

Auch eine Beantwortung dieser Frage ist technisch nicht möglich bzw. vorgesehen und würde eine Einzelfallsichtung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen.

Abschließend darf zur Information auch auf die öffentliche Asylstatistik auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres verwiesen werden: <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/start.aspx>. Dort finden Sie neben allgemeinen BMI-Statistiken im Bereich des Asylwesens auch Detail-Statistiken des BFA.

Mit freundlichen Grüßen

29. Mai 2024

Für den Bundesminister:

AL Hilbert Karl

Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2024-05-29T12:43:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	148769640
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	